

Trial- und Loaner-Lizenzen

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Trial- und Loaner-Lizenzen („Trial- und Loaner-Bedingungen“) ergänzen den Endnutzer-Lizenzvertrag („EULA“) zwischen der in dem Einzelvertrag genannten Siemens-Einheit („SISW“) und dem Kunden, der den Einzelvertrag angenommen hat („Kunde“), und gelten ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „TRIAL“ oder „LOAN“ gekennzeichneten Produkte. Diese Trial- und Loaner-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“). Bei Widersprüchen haben diese Trial- und Loaner-Bedingungen Vorrang vor anderen Ergänzenden Bedingungen, die wiederum Vorrang vor dem EULA haben. Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung.

1. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenztypen können für einzelne Trial- und Loaner-Produkte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Order Form können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Trial- und Loaner-Lizenzen unterliegen den Bedingungen (a) des EULA, (b) aller entsprechenden produktspezifischen Ergänzenden Bedingungen unter <https://www.plm.automation.siemens.com/global/en/legal/online-terms/index.html>, die durch Bezugnahme in dieses Dokument aufgenommen werden, und (c) diesen Trial- und Loaner-Bedingungen. Die Lizenzerteilung im Rahmenvertrag wird geändert, um die in den folgenden Lizenztypen beschriebenen Beschränkungen aufzunehmen:
 - 1.1 **„Trial-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben im Order Form, die ausschließlich für Evaluierungszwecke und nicht für gewerbliche, berufliche oder produktionsbezogene Zwecke, einschließlich Schulung und Benchmarking, erteilt wird.
 - 1.2 **„Loaner-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit für die Anzahl Monate gemäß den Angaben im Order Form (d. h., 1LOAN ist eine Loaner-Lizenz für eine Laufzeit von einem Monat). Sofern im jeweiligen Order Form nicht abweichend angegeben, kann der Kunde Produkte im Rahmen einer Loaner-Lizenz verwenden, um (i) eine temporäre Fehlerumgehung für eine technische Situation im Unternehmen des Kunden zu ermöglichen, (ii) Systemtests durch den Kunden, Servermigration oder Remix-Beurteilung zu vereinfachen, (iii) interne Schulungen des Kunden oder von SISW durchzuführen und (iv) die Produktion temporär zu unterstützen.
2. **ZUSÄTZLICHE LIZENZBEDINGUNGEN.** Der Kunde wird Produkte im Rahmen einer Trial-Lizenz nicht gegenüber Personen offenlegen, bei denen es sich nicht um Mitarbeiter des Kunden handelt, die begründeten Informationsbedarf für die Durchführung des Tests haben.
3. **GEWÄHRLEISTUNGS- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS, KEINE PFLEGESERVICES.** Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Rahmenvertrag, werden dem Kunden Produkte im Rahmen einer Trial- oder Loaner-Lizenz im gegenwärtigen Zustand („AS IS“), ohne Pflegeservices, ohne Gewährleistung und ohne Verpflichtungen zur Freistellung und Verteidigung des Kunden, der verbundenen Unternehmen des Kunden oder von Nutzern bereitgestellt. SISW UND DIE LIZENZGEBER VON SISW ÜBERNEMEN KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE TRIAL- UND LOANER-PRODUKTE, DIE UNTER DEM RAHMENVERTRAG BEREITGESTELLT WERDEN, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER VERWENDUNGSFÄHIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEGEN RECHTSVERLETZUNGEN. DARSTELLUNGEN ZU PRODUKTEN, FUNKTIONALITÄT ODER PFLEGESERVICES IN KOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN STELLEN TECHNISCHE INFORMATIONEN, KEINE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE DAR. SISW GEWÄHRLEISTET NICHT DIE UNTERBRECHUNGS- ODER FEHLERFREIE AUSFÜHRUNG DER PRODUKTE. IN KEINEM FALL HAFTEN SISW, VERBUNDENE UNTERNEHMEN VON SISW, LIZENZGEBER VON SISW UND DEREN FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN UND MITARBEITER GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR ANSPRÜCHE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM RAHMENVERTRAG ERGEBEN, UNABHÄNGIG VON DER KLAGEART, SEI ES AUS DEM VERTRAG, AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDERWEITIG.
4. **KÜNDIGUNG.** Trial- und Loaner-Lizenzen enden unmittelbar, wenn der Kunde gegen die Bedingungen des Rahmenvertrags verstößt. Durch den Erhalt von Updates oder neuen Releases werden Trial- oder Loaner-Lizenzen nicht über die angegebene Laufzeit hinaus verlängert.